

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 16.02.2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, Nr. 46) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 15.02.2016 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Hoppegarten an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr aus Anlass von besonderen Ereignissen geöffnet sein:

am 13.03.2016	Frühlingsfest / Internationale Tourismusbörse
am 22.05.2016	Teich- und Rosenfest / 53. Berliner Theatertreffen
am 04.09.2016	Brandenburgtag
am 16.10.2016	Herbstfest / Berliner Lichterfest
am 04.12.2016	Weihnachtssternschau und Adventskranzstecken
am 18.12.2016	Lichterfest und Weihnachtsbaumschau

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 02.12.2014 außer Kraft.

Hoppegarten den 16.02.2016

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 16.02.2016 im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ 14. Jahrgang, Ausgabe 01/2016 an.

Hoppegarten, den 16.02.2016

Karsten Knobbe
Bürgermeister